



©kade-foto

Liebe Reitsportfreunde, liebe Gäste,

dreiundzwanzig Jahre lädt der Müggelheimer Heimatverein e.V. bereits anlässlich des Erntefestes zur Schlepplagd im Gosener Forst und Wiesen.

Die diesjährige XXIII. Müggelheim Schlepplagd bricht erneut mit der alten Strecke, wir reiten:

„MÜGGELHEIM ANDERSHERUM“

Es werden 8 sportliche Schleppen im Wald und am Seeufer entlang geritten, diesmal beginnt die Jagd im bisher ausgelassenen Teil des Waldes. Ein Hauptstopp mit Imbissversorgung ist auf dem alten Agrarflugplatz vorgesehen. Die Jagd wird von Publikum auf Kremsern sowie mit einer geführten Fahrradtour begleitet.

Nach der Jagd ist die Jagdgesellschaft vom Heimatverein zum Wildschweinessen ganz herzlich eingeladen.

Geritten wird hinter der Böhmer Harrier Meute
Master Thorsten H. Mönchmeyer

Mit herzlichen, jagdlichen und reiterlichen Grüßen,

Der Heimatverein mit seinem Vorsitzenden Lutz Melchior

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme – ob als Reiter oder Zuschauer!

Musikalischer Rahmen:

Brandenburgische Parforcehorn Bläser – Ltg. Maren Hoff

Dank an die Honoratioren:

Im Namen des

Müggelheimer Heimatverein e.V.,
der Jagdgenossenschaft Gosener Wiesen,
sowie mit freundlicher Unterstützung der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
Forstamt Köpenick
Revierförsterei Müggelheim

Ehrenjagdherrn

Siegfried W. Scheffler,
Parlamentarischer Staatssekretär a. D.
Dr. Klaus Ulbricht,
Bürgermeister von Treptow-Köpenick i. R.

Schirmherr:

Herr Oliver Igel
Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

Haftung:

Jagd der Böhmer Harrier Meute e.V.: Wir haften ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften ferner ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen, so haften wir auch für einen solchen Schaden. Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der gegen uns erhobenen Ansprüche.



Einladung



Der
**Müggelheimer
 Heimatverein e.V.**



und die
**Böhmer Harrier
 Meute**

laden ein zur

**XXIII. Müggelheim Schleppjagd
 mit Hubertusandacht &
 Wildschweinessen
 am
 Samstag,
 21. September 2019**

Programm:

- **Rendezvous:** 11.00 Uhr Müggelheim – Sattelplatz
- **Begrüßung & Hubertusandacht:** 11.45 Uhr (Alt-Müggelheim 8)
- **Aufbruch zur Jagd:** 12.00 Uhr
- **Hauptstop:** 13.30 Uhr ehemaliger Agrarflugplatz
- **Ha, la lit und Curee:** 15:30 Uhr (Alt-Müggelheim 8)
- **Wildschweinessen:** 16:00 Uhr (Alt-Müggelheim 9)
- **Cap:** Euro 35,00 (bzw. Euro 15,00 für Jugendliche) inkl. Infrastrukturabgabe
- **Rahmenprogramm:** Erntefest auf dem Dorfanger
- **Anmeldung:** http://www.mueggelheimer-heimatverein.de/ver_erntefest

Ort:

Parkplatz für Hänger und Sattelplatz auf der Kirchwiese, Müggelheimer Damm 222, 12559 Berlin

Zuschauerführung:

Zuschauer – die Teilnehmer im nicht reitenden Feld - sind wie immer ganz herzlich willkommen. Eine Führung per Fahrrad wird angeboten. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und auf eine schöne gemeinsame Schleppjagd in Müggelheim.

Hinweise:

Jagdstrecke 16 km - Wald - Feld – mehrere, faire Sprünge. Die Jagdstrecke verläuft über Boden wie gewachsen. Wir bitten wie immer die traditionellen Jagdregeln einzuhalten. Hunde sind an der Leine zu führen.

Wir reiten in der Gruppe durch freies Gelände, das ist mitunter nicht ungefährlich. Geeignete Sicherheitskleidung nach aktuellem Standard (Helm, Sicherheitsweste etc.) ist zu tragen. Der Veranstalter und die Teilnehmer haften bei Sachschäden lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.